

Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

(Bitte bringen Sie dieses Dokument ausgefüllt zum Termin mit, es wird beim Zutritt in das Gerichtsgebäude abverlangt.)

Bitte beachten: Zugang zum Gerichtsgebäude erhält nur, wer eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Maske mit einem höheren Standard wie FFP-2 oder KN 95/N95 als Mund-/Nasenschutz trägt. Sogenannte „Community-Masken“, Schals oder selbstgenähte Schutzmasken sind nicht ausreichend.

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Telefonnummer:

Bad Neuenahr-Ahrweiler den..... Unterschrift:

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Erklärung zum Datenschutz: Die obigen Angaben werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt wird.

Wenn bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem **Coronavirus** diagnostiziert wurde **oder** Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) Husten, Fieber, Schnupfen, Atemprobleme oder gar eine Lungenentzündung haben **oder** Sie verpflichtet sein sollten, sich nach einer Einreise aus einem anderen Staat oder einer anderen Region in Quarantäne zu begeben, dürfen Sie dieses **Gebäude nicht betreten!** Wenden Sie sich in diesem Fall am besten vorher telefonisch an die oder den Sachbearbeiter-/in des Gerichts.

